

Titel im Hauptetat.	Bezeichnung der Stellen.	Zahl der Stellen.	Durchschnittliche Besoldung		Ueberhaupt		Vertheilung						
			im Vor- etat.	im Etat 1896/97.	Be- soldung.	Da- runter transfi- torisch.	A. Heil- und Pflanzanstalten.						
							I. Sonnen- stein.	II. Unter- gölsch.	III. Bismarck- str.	IV. Hubertus- burg.	V. Goldig.	VI. Hoch- weitzschen.	VII.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	Uebertrag	82
	In Zugang und gleichzeitig in Abgang kommen:				97 620	—	11 17 110	8 7 580	8 7 580	12 14 580	11 11 210	17 15 960	17 15 960
	f) durch Uebertragung innerhalb der einzelnen Anstalten, und zwar:												
	bei Abtheilung b I						—	—	—	—	—	—	—
	" " b II						—	—	—	—	—	—	—
	" " e I						—	—	—	—	—	—	—
	" " f I						—	—	—	—	—	—	—
	" " f II						—	—	—	—	—	—	—
	" " f III						—	—	—	—	—	—	—
	" " g I						—	—	—	—	—	—	—
	g) durch Vertheilung der in Abtheilung i eingestellten 15 000 .. den im vorliegenden Etat angenommenen Kopffzahlen entsprechend						1 500	1 500	1 500	—	—	—	—
	Es verbleiben sonach	82			97 620	—	12 18 610	10 8 680	9 9 080	12 16 280	9 7 510	18 17 460	18 17 460
	mehr												
	weniger												
	Diesem Mehrbedarfe stehen durch Uebertragung von Löhnen an Lohnleute von den Titeln 10 und 19 Ersparnisse gegenüber				5 300	—	—	—	—	3 000	—	2 300	2 300
	so daß der wirkliche Bedarf nur beträgt				92 320	—	18 610	8 680	9 080	13 280	7 510	15 160	15 160
	mehr												
	weniger												
	Die veränderte Einstellung der bisher in Abtheilung e etatisirtenendantsanten und Inspektoren erschien angezeigt im Hinblick auf die Etatisirung der Besoldungen gleicher und ähnlicher Beamtenstellen bei anderen Ressorts und in der Erwägung, mindestens die Vorstände umfänglicherer Verwaltungszweige denen bei anderen Ressorts annähernd gleichzustellen.												
	Der Maximalgehalt bei Abtheilung g ist mit 3000 anstatt bisher 2700 .. eingestellt worden, um den Oberaufsehern bei den Straf- und Korrekptionsanstalten nach Befinden eine bis 3000 .. ansteigende Besoldung ebenso gewähren zu können, wie sie die Oberaufseher bei den Gerichtsgefängnisanstalten nach den im Justizetat für Diener, zu denen sie gehören, vorgehenden Besoldungen erlangen können.												